im Sinne von lit.c des zitierten Reglementsartikels (Lehrlinge, Schüler, Arbeiter) könne keine Rede sein, weshalb der Entzug der Nutznießung habe verfügt werden müssen.

Das Bezirksamt Sargans hält die Verfügung des Ortsverwaltungsrates Sargans als zutreffend. Das Kriterium für den Rekursentscheid liege in der Domizilfrage. Der Wohnsitz einer Person befinde sich an dem Orte, wo sich diese in der Absicht dauernden Verbleibens aufhalte (Art.23 Zivilgesetzbuch). Rekurrent habe eine Stelle in Mentone übernommen, wenn nicht für längere Zeit, so doch bis auf weiteres; ein dauernder Aufenthalt brauche nicht ein immerwährender zu sein. Art.26 Zivilgesetzbuch treffe hier nicht zu. Broder habe im Sinne des Gesetzes unzweifelhaft den Wohnsitz in seiner Heimatgemeinde aufgegeben und ihn ins Ausland verlegt. Damit sei aber nach dem Sinn und Geist und nach dem Wortlaut des Nutznießungsreglementes auch der Entzug der Nutznießung verbunden.

Hierauf wird in Erwägung, daß für die Beurteilung des Rekurses die Ausführungen des Bezirksamtes Sargans als richtig zu erachten sind und denselben daher beizupflichten ist,

beschlossen:

Es sei der Rekurs als unbegründet abzuweisen.

Protokollauszug an das Bezirksamt Sargans zuhanden des Ortsverwaltungsrates Sargans und des Johann Broder, zum »Rebstock» in Sargans.

Protokollauszug an das Departement des Innern.

№ 2895

Oskar Wildhaber in Sargans; Rekurs betreffend ortsbürgerliche Nutznießung.

Das Departement des Innern berichtet:

Der am 23. April l.J. aus Südamerika in seine Heimatgemeinde Sargans heimgekehrte und seither dort sich aufhaltende Bürger Oskar Wildhaber, zur »Traube», rekurriert mit Eingabe vom 4. dieses Monats gegen den Beschluß des dortigen Ortsverwaltungsrates vom 20. vorigen Monats, wornach ihm die beanspruchte Nutznießung am Genossengute wegen Nichtabgabe des Heimatscheines auf der heimatlichen Gemeinderatskanzlei, sowie wegen Unterlassung der Anmeldung beim Ortsverwaltungspräsidenten (Art.3, lit.b, des Nutznießungsreglementes) verweigert wurde.

Der Rekurs wird wie folgt zu begründen gesucht: Den Hei-